

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Bürgeramt

**Vorbereitung der Wahl des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin
hier:
a) Bildung des Gemeindewahlausschusses
b) Bestimmung der Einreichungsfristen für
die Bewerbungen/ Stellenausschreibung
(ersetzt die Drucksache: 0098/2006/BV)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	23.05.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- a) *Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Wahl des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin am 22. Oktober 2006 bzw. 12. November 2006 entsprechend den auf Seite 3.1 vorgeschlagenen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern.*
- b) *Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der ersten Stellenausschreibung und endet am 25. September 2006 um 18.00 Uhr. Im Falle einer Neuwahl beginnt die Einreichungsfrist für die Bewerbungen am 23. Oktober 2006 und endet am 26. Oktober 2006. Die in der Anlage beigefügte Stellenausschreibung wird mit dem vorgeschlagenen Text im Staatsanzeiger, in der Rhein-Neckar-Zeitung und im Stadtblatt veröffentlicht.*

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Stellenausschreibung

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick der Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

Begründung:

a) Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses:

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Das Gremium besteht aus der Oberbürgermeisterin als Vorsitzende und mindestens zwei Beisitzerinnen/Beisitzern. Wahlbewerber/innen dürfen nicht Mitglied eines Wahlorgans sein.

Frau Oberbürgermeisterin Weber hat den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses kraft Gesetzes inne (§ 11 Absatz 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz – KomWG). Im Falle der Verhinderung wird die Vorsitzende durch ihre allgemeinen Stellvertreter im Amt vertreten (§ 49 Gemeindeordnung – GemO).

Die Beisitzer/innen und deren Vertreter/innen werden vom Gemeinderat aus dem Kreis der zur Oberbürgermeisterwahl Wahlberechtigten gewählt. Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn die Vorsitzende bzw. der Stellvertreter und mindestens die Hälfte der Beisitzer/innen oder Stellvertreter/innen, mindestens jedoch zwei Beisitzer/innen oder Stellvertreter/innen anwesend sind.

In seiner Sitzung vom 05.04.2006 hat sich der Haupt- und Finanzausschuss gegen die übliche Besetzung mit sechs Beisitzer/innen ausgesprochen und die Vorlage mit der Bitte um Erweiterung des Ausschusses zurückgewiesen. Die Gemeinderatsfraktionen verständigten sich nun auf die Besetzung mit sieben Beisitzer/innen und schlagen folgende Wahlberechtigten vor:

Beisitzer/in:

Dr. Wilhelm, Jochen
Essig, Kristina

Eberle, Eva
Nimis, Reiner

Beck, Ulrike
Kiliç, Memet

Lachenauer, Wolfgang

Stellvertreter/in:

Lang, Matthias
Müller, Bernhard

Theobald, Norbert
Hamann, Ulrike

Dr. Greven-Aschoff, Barbara
Holschuh, Peter

Gundel, Hermann

b) Bestimmung der Einreichungsfristen/ Stellenausschreibung:

Die Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Oberbürgermeisterwahl beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet frühestens am 27. Tag vor der Wahl.

Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zur eventuell notwendig werdenden Neuwahl beginnt mit dem ersten Werktag nach der ersten Wahl; das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden.

Die Stelle eines hauptamtlichen Bürgermeisters muss nach § 47 Absatz 2 GemO spätestens zwei Monate vor der Wahl öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Stellenausschreibung muss bei der Wahl am 22. Oktober 2006 folglich spätestens am 22. August 2006 erfolgt sein.

Da am 03. August 2006 die Sommerferien beginnen, wird vorgeschlagen, dass die in der Anlage beigefügte (erste) Stellenausschreibung noch rechtzeitig vorher, am Montag, dem 24. Juli 2006 im Staatsanzeiger und in der Rhein-Neckar-Zeitung erfolgen soll (der Staatsanzeiger erscheint nur 1 mal wöchentlich). Am Tag nach der ersten Stellenausschreibung, also folglich am 25. Juli 2006, beginnt die Einreichungsfrist zu laufen. Da das Stadtblatt jedoch nicht montags, sondern nur mittwochs erscheint, ist eine Veröffentlichung in allen drei Zeitungen am gleichen Tag nicht möglich. Es wird daher vorgeschlagen, die Stellenausschreibung zusätzlich am Mittwoch, dem 26. Juli 2006 im Stadtblatt zu veröffentlichen. Da die Einreichungsfrist schon einen Tag vorher zu laufen begonnen hat, erscheint im Ausschreibungstext am Mittwoch der Hinweis, dass für den Beginn der Frist die erste Veröffentlichung (überregional) maßgebend ist. Wir haben dies im beigefügten Ausschreibungstext kursiv gekennzeichnet.

Das frühestmögliche Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen ist der 25. September 2006. In Anbetracht der frühzeitigen Ausschreibung und der nach dem Ende der Einreichungsfrist folgenden Termine

- Beschluss des Gemeindewahlausschusses über die Zulassung der Bewerber/innen am 28. September 2006
- öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber/innen am 04. Oktober 2006
- Ausgabe von Briefwahlunterlagen zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Zustellung der Wahlkarten und der öffentlichen Bekanntmachung

wird vorgeschlagen, das Ende der Bewerbungsfrist auf Montag, 25. September 2006, 18.00 Uhr festzusetzen.

Bei einer eventuell notwendig werdenden Neuwahl beginnt die Einreichungsfrist für weitere Kandidaten/Kandidatinnen mit dem ersten Werktag nach der ersten Wahl. Das Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den 3. Tag nach dem Wahltag festgesetzt werden. Um auch hier alle organisatorischen Maßnahmen einleiten zu können, ist es erforderlich, das Ende der Frist spätestens auf Donnerstag, 26. Oktober 2006, 18.00 Uhr festzusetzen.

gez.

Beate Weber